

- Ausfertigung -



Amtsgericht Oldenburg

1 C 1297/15 (XX)

Oldenburg, 15.12.2015

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 26725 Emden

Beklagter

Prozessbevollmächtigter, Rechtsanwalt [REDACTED] 73525 Schwäbisch
Gmünd
Geschäftszeichen: [REDACTED]

hat das Amtsgericht Oldenburg am 15.12.2015 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED]
beschlossen:

Gemäß § 278 Abs 6 ZPO wird festgestellt, dass sich die Parteien durch Einreichung der
Schriftsätze vom 1.12.2015 und 11.12.2015 wie folgt verglichen haben:

1) Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 706,- €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2) Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird

3.) Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,- €. Die 1. Rate ist bis spätestens 15.1. 2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger. Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN. DE 60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)
BIC. DRESDEFF700 (BLZ.: 70080000)
Bank. Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.1 2016 zu verzinsen

Der Streitwert wird in Höhe von 1.106,-Euro festgesetzt.

[REDACTED]
Richtern am Amtsgericht
[REDACTED]



[REDACTED] Justizobersekretarin
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts